

FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 222 / 197
02.08.2010

Niederschrift

über die 197. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission
für den Flughafen Hamburg
am 25.06.2010

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Kommission ist beschlussfähig.

TOP 1

Beschlussfassung über die Niederschrift der 196. FLSK-Sitzung am 26.03.2010

Die Kommission stimmt der Niederschrift zu.

TOP 2

Bericht über die Ausnahmegenehmigungen der Nachtflugbeschränkungen

Der Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten (vgl. FLSK-Drs. 11/10) erläutert die nächtlichen Flugbewegungen im ersten Halbjahr 2010. Die Gründe lagen hauptsächlich in dem extrem langen und strengen Winter, dem Vulkanausbruch auf Island sowie in dem lange geplanten Euro League Endspiel in Hamburg. Sieht man von diesen Ereignissen sowie von den überdurchschnittlich hohen nächtlichen Hubschraubereinsätzen der Bundespolizei und den medizinisch notwendigen Ambulanzflügen ab, verbleiben lediglich 10 nächtliche Flugbewegungen (zwischen 00.00 bis 06.00 Uhr) im Zeitraum Januar bis Juni 2010 durch Flugzeuge im regelmäßigen Fluglinienverkehr. Für diese wurden nach Prüfung eines jeden Einzelfalls Ausnahmegenehmigungen von den nächtlichen Flugbeschränkungen durch die Dienststelle des Fluglärmenschutzbeauftragten erteilt.

In der anschließenden Diskussion wird die Meinung vertreten, dass jegliche Bestrebungen zur generellen Aufhebung der Nachtflugbeschränkungen in Hamburg abgelehnt werden sollten, da die Nachtruhe der Bürger um diesen Stadtflughafen unbedingt geschützt werden müsse.

Im folgenden Bericht über die Fluglärm Auswirkungen des Euro League Finales 2010 (vgl. FLSK-Drs. 12/10) wird verdeutlicht, dass die in Aussicht gestellten Ausnahmegenehmigungen für die Nachtflüge zum Rücktransport der auswärtigen Zuschauer die Bedingung für die Festlegung des Austragungsortes Hamburg waren und deshalb von der Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) bereits bei der Planung 2006/2007 das dafür notwendige „übergeordnete öffentliche Interesse“ erklärt worden war. In der Nacht vom 12. zum 13. Mai 2010 wurden insgesamt 84 Ausnahmegenehmigungen für Rückflüge erteilt, die insbesondere die Bevölkerung in Alsterdorf und Norderstedt belasteten. Davon wurden in der Nacht nach 00.00 Uhr 58 Genehmigungen tatsächlich genutzt. Von verschiedenen Seiten wird kritisiert, dass viel zu spät über die bevorstehenden Nachtflüge informiert worden sei und die FLSK nicht frühzeitiger einbezogen wurde. Der Vorsitzende hält fest, dass eine geeignete Pressearbeit des Senats Unmut hätte verhindern können.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte hat als Folge des Ereignisses Gespräche mit der Senatskanzlei und dem Sportamt geführt, um die Problematik der Definition und Festlegung des „übergeordneten öffentlichen Interesses“ näher zu beleuchten. Zwar sind zurzeit keine ähnlichen Veranstaltungen geplant, aber trotzdem grundsätzlich möglich. Zukünftig wird angestrebt, dass bei außergewöhnlich wichtigen und überregional bedeutenden Sport- und Kulturereignissen mit großer Wirkung in den Medien, die nächtliche Flugbewegungen nach sich ziehen, die für die Veranstaltung zuständige Behördenleitung gegenüber der Behördenleitung der BSU das „übergeordnete öffentliche Interesse“ erklärt. Nach ausreichender fachlicher Prüfung hinsichtlich Umsetzbarkeit und hinsichtlich der damit verbundenen Aus-

wirkungen auf die betroffenen Anwohner entscheidet die Behördenleitung der BSU und weist ggf. den Fluglärmschutzbeauftragten an, die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die Mitglieder der FLSK werden rechtzeitig hierüber informiert.

Die Herausforderungen der vergangenen Monate sowie die Diskussion um eine mögliche Änderung des Luftverkehrsgesetzes veranlassen Herrn Eggenschwiler zu einem Bericht und einer Stellungnahme über die zukünftige Planung aus Sicht der FHG. Nachdem der Jahresbeginn durch viele Wochen mit Schnee und Eis zu finanziellen Verlusten beim Flughafen führte, waren Streiks und die Auswirkungen des Vulkanausbruchs in Island zu bewältigen. Das anschließende Euro League Finale stellte eine logistische Herausforderung für den Flughafen dar. Im Hinblick auf die Nachtflugbeschränkungen zeige die Statistik des Fluglärmschutzbeauftragten, dass abgesehen von den vorstehend geschilderten Ereignissen des Jahres 2010 trotzdem grundsätzliche Verbesserungen eingetreten seien. Im Übrigen habe der Flughafen Hamburg keinerlei Bestrebungen, die bestehenden Nachtflugbeschränkungen aufzuweichen, insbesondere solle die Zeit zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr frei von Flugbewegungen bleiben. Der Zeitraum zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr werde mit großer Sorgfalt betrachtet, um Verspätungen möglichst zu vermeiden. Der Flughafen erwarte von der Politik Unterstützung, damit gemeinsam das Ziel der Erhaltung der heutigen Betriebszeiten, die wirtschaftlich auskömmlich seien, erreicht werde. Auf die Frage, ob diese Aussage einklagbar sei, wiederholt Herr Eggenschwiler, dass es keine Absichten zur Ausdehnung der Flugzeiten gebe, aber Zukunftsgarantien nicht möglich seien. Flughafen und FLSK wünschen ein Zeichen aus der Politik, das die Verlässlichkeit der bestehenden Regelung bestätigt. Der Vorsitzende spricht seine Anerkennung dafür aus, dass die FHG sich zu dieser Festlegung bekenne.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 3

Sachstandbericht zur Berechnung des Lärmschutzbereiches nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Ein Vertreter der BSU stellt den bisherigen Umsetzungsstand des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm dar, insbesondere zur Berechnung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg (vgl. FLSK-Drs. 13/10). Er erklärt, dass in 2 bis 3 Monaten der erste Entwurf des zur Ermittlung des Lärmschutzbereiches notwendigen Datenerfassungssystems (DES) vorliegen solle. Der Entwurf werde von den beteiligten Behörden Hamburgs und Schleswig-Holsteins sowie dem Umweltbundesamt geprüft und werde auch der FLSK zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Vollständigkeit und Validität des DES sei maßgeblich für das Ergebnis. Für die nächste FLSK-Sitzung am 22.10.2010 ist eine Vorstellung und ausführliche Diskussion des DES vorgesehen. Die frühzeitige Einbindung der FLSK wird begrüßt und es wird verabredet, dass die zur Vorbereitung notwendigen Unterlagen nach Fertigstellung umgehend verteilt werden sollen.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 4

Anflüge auf den Flughafen Hamburg von Flugzeugen, die bei Airbus hergestellt werden (FLSK-Drs. 03/10)

Die Vertreterin der BWA erläutert, dass tiefe Anflüge (low approaches) bei einem großen Flughafen wie Hamburg zum normalen Ablauf gehörten. Da der Anflugwinkel des Werkflughafens Finkenwerder nicht ausreichend sei, müsse aus Sicherheitsgründen auf einem anderen geeigneten Flughafen geübt werden. Nach kurzer Diskussion, in der auch erklärt wird, dass die Möglichkeit zur Übung der tiefen Anflüge am Flughafen Hamburg zusammen mit dem Airbusstandort Finkenwerder festgelegt wurde, bittet der Vorsitzende die BWA um eine zusammenfassende Darstellung in der nächsten Sitzung.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 5

CVFR-Flüge von Linienfluggesellschaften (FLSK-Drs. 10/10)

Ein Vertreter des Bezirkes Hamburg-Nord bemängelt, dass es während des Vulkanausbruch Eyjafjallajökull mehrere CVFR-Flüge gegeben habe und ersucht die BWA und DFS zukünftig restriktiver mit diesem Verfahren umzugehen. Seitens der BWA und der DFS wird eingewendet, dass die Entscheidung über Sichtflugverfahren Angelegenheit des Bundes ist. Da das Luftfahrtbundesamt eine

Entscheidung über die Verfahrensweise im Hinblick auf den Vulkanausbruch getroffen hatte, konnte dies von BWA oder DFS nicht aufgehoben werden.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 6

Kurzbericht über den Einsatz des CDA-Verfahrens in Hamburg

Der Vertreter der DFS wiederholt, dass das CDA-Verfahren in Hamburg den Piloten grundsätzlich angeboten wird, aber nur bei ganz geringem Verkehrsaufkommen genutzt werden kann. Eine Statistik wird nicht geführt. Die Erwartungen an den Einsatz des Verfahrens sind zu hoch, da die notwendigen Bedingungen zu selten gegeben sind.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

TOP 7

Sonstiges

Von der FHG wird eine Zusammenstellung über Beispiele vom Hamburg Airport zum Thema Klimaschutz am Boden an alle Sitzungsteilnehmer verteilt. Damit kommt die FHG der Bitte der Kommission nach, über Maßnahmen des Flughafens zum Klimaschutz zu berichten (vgl. Beschluss unter TOP 5.1 Beteiligung des Flugverkehrs am Klimaschutz (FLSK-Drs. 01/10)).

Außerdem bietet der Vertreter der FHG für die nächste Kommissionssitzung eine ca. 45-minütige Flughafenführung an und bittet um rechtzeitige Anmeldung wegen der Ausstellung der notwendigen Tagesausweise. Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird abgefragt werden, wer an der Besichtigung teilnehmen möchte.

Für die Niederschrift:

gez.

Antje Wilkens

Genehmigt:

gez.

Wolfgang Kopitzsch

Anwesenheitsliste 197. Sitzung der Fluglärmschutzkommission am 25.06.2010

(M) = Mitglied, (S) = Stellvertreter X = anwesend

Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	E-Mail Adresse
1 Bezirk Hamburg-Nord				
Kopitzsch (M)	Wolfgang	X	42804.2234	Wolfgang.kopitzsch@hamburg-nord.hamburg.de
Dittmann (S)	Karl-Heinz		42804.4000	Karl-heinz.dittmann@hamburg-nord.hamburg.de
Grube (M)	Detlev	X	5213873	dgrube@wtnet.de
Glage (S)	Michael		597768	michael.glage@alice-dsl.net
Helms (M)	Eckard		598037	eckhardhelms@kabelmail.de
Martin(S)	Dorothee	X		Dorothee.martin@gmx.de
Röder (M)	Helga			hc_roeder@hotmail.com
Nielsen (S)	Karin	X	593216	nielsen.karin@web.de
2 Bezirk Eimsbüttel				
Dr. Seveckel (M)	Torsten		42801.2001	Torsten.Sevecke@eimsbuettel.hamburg.de
Brucker (S)	Hans-Peter			HansPeter.Brucker@eimsbuettel.hamburg.de
Schneede (M)	Lieselotte	X	5602958	lieselotteschneede@t-online.de
Schwartau(S)	Pia			Pia.Schwartau@gmx.de
Schemmel (M)	Marc			marcschemmel@aol.com
Düvel (S)	Wolfgang	X		wolfgang-duevel@web.de
Achilles(M)	Bernd			Bernd.achilles@gal-eimsbuettel.de
Gallun(S)	Hans-Dieter		38900714	d.gallun@gallun.de
3 Bezirk Wandsbek				
Seier (M)	Heinz			H.Seier@t-online.de
Wendt(S)	Gudrun		6016904	gudrun.wendt@gmx.de
4 Bezirk Altona				
Langbehn (M)	Jürgen		42811.2803	Juergen.Langbehn@altona.hamburg.de
Kaeser (S)	Wolfgang			Wolfgang.kaeser@altona.hamburg.de
5 Stadt Norderstedt				
Grote (M)	Hans-Joachim		5359.5306	Hj.Grote@wtnet.de
Borchardt (S)	Hauke	X	5359.5300	hauke.borchardt@Norderstedt.de

Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	<u>E-Mail Adresse</u>
6 Gemeinde Hasloh				
Brummund (M)	Bernhard	X	04106.2582	gemeinde@hasloh.de
Walther (S)	Jürgen			gemeinde@hasloh.de
7 Stadt Quickborn				
Radowitz (M)	Jürgen	entschuldigt	04106.9998022	j-radowitz@web.de
Köppl (S)	Thomas			thomas.koepl@quickborn.de
8 Kreis Segeberg				
Dr. Hoffmann (M)	Georg	X	04551.951439	georg.hoffmann@Kreis-Segeberg.de
Schröder (S)	Matthias			matthias.schroeder@kreis-segeberg.de
9 Kreis Pinneberg				
Lange (M)	Reimer	X	04101.3052.0	R.Lange@gawron24.de
Matthies (S)	Erwin			
10 Bundesvereinigung gegen Fluglärm				
Kraft (M)	Gebhard	X	42831.1380	misterkrafthamburg@googlemail.com
Wiederhold (S)	Herwart		5206781	hwwa@wtnet.de
Saalfeld (M)	Hans	X	5203795	U.Saalfeld@hotmail.de
Schwarz (S)	Hans		5231122	NIG-Fluglaermschutz@wtnet.de
Dr. Schülke (M)	Claus	X	3860.3530	Clausschuelke@koethercollegen.de
von Lany (S)	Eberhard		04106.3485	lqflugnord@aol.com
11 Deutsche Lufthansa AG / Lufthansa Technik				
Dr. Köhler (M)	Ines	X	069.696.28309	Ines.Koehler@dlh.de
Dietz (S)	Michael			
12 TUifly.com				
Budig (M)	Rudolf	X	0511.9727-245	Rudolf.budig@tuifly.com
Büntgen (S)	Sabine			Sabine.buentgen@tuifly.com
13 Deutsche Flugsicherung GmbH				
Schwarze (M)	Michael	X	040/507.117.100	Michael.schwarze@dfs.de
Hummert(S)	Uwe		0421/5372153	uwe.hummert@dfs.de

Name	Vorname	Unterschrift	Tel. Nr.	<u>E-Mail Adresse</u>
14 Flughafen Hamburg GmbH				
Schmidt (M)	Axel	X	5075.1597	Aschmidt@ham.airport.de
Budde-Steinacker (S)	Volker		5075.2869	vbudde@ham.airport.de
15 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt				
Bönnighausen (M)	Günter		42840-8272	Guenter.boennighausen@bsu.hamburg.de
Dr. Berghausen (S)	Maja	X	42840-8271	Maja.Berghausen@bsu.Hamburg.de
Dr. Schacht (M)	Uwe	X	42840-2412	Uwe.schacht@bsu.hamburg.de
16 Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein				
Krause (M)	Timo		0431-988.4696	Timo.krause@wimi.lansh.de
Andresen (S)	Mona	X		Mona.andresen@wimi.lansh.de
17 Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein				
Grützner (M)	Johannes	X	0431-988.7362	Johannes.Gruetzner@mlur.landsh.de
Brückner (S)	Alexander		0431-702.6230	Alexander.Brueckner@llur.landsh.de
18 Handelskammer Hamburg				
Beine (M)	Christine		3613.8314	Christine.Beine@hk24.de
19 Behörde für Wirtschaft und Arbeit				
Pitz	Markus	entschuldigt	42841.1308	Markus.pitz@bwa.hamburg.de
Zandke-Schaffhäuser	Birgit	X	42841.1362	Birgit.zandke-schaffhaeuser@bwa.hamburg.de
20 Fluglärmenschutzbeauftragter / Geschäftsführung FLSK				
Wendland	Hans-Heinrich	X	42840.2380	Hans-heinrich.wendland@bsu.hamburg.de
Wilkens	Antje	X	42840.2411	Antje.wilkens@bsu.hamburg.de
21 Gäste				
Eggenschwiler	Michael	zeitweise		
Wagner	Torsten	X	42840.2387	Torsten.wagner@bsu.hamburg.de

Nachtflüge am Flughafen Hamburg

**1. Halbjahr 2010
(01.01. bis 21.06.2010)**

Flugbewegungen in der Zeit von 23 bis 6 Uhr	davon Flugbewegungen in der Zeit von 0 bis 6 Uhr	davon Hilfsflüge
591	204	92

Es verbleiben damit 204 minus 92 = 112 Flugbewegungen in der Zeit von 0 Uhr bis 6 Uhr im ersten Halbjahr.

Von den 112 Flugbewegungen zwischen 0 und 6 Uhr entfallen

- a) 58 auf Charter- und Überführungsflüge wegen des Euro-League-Endspiels;**
- b) 8 auf Linienflüge, deren Verspätungen durch das Euro-League-Endspiel verursacht wurden;**
- c) 12 auf Linien- und Charterflüge, die nach der Freigabe des Luftraums nach dem Vulkanausbruch des Eyjafjallajökull für den Rücktransport liegengebliebener Passagiere eingesetzt waren;**
- d) 24 auf Flüge im planmäßigen Linienflugverkehr, deren Verspätungen durch den strengen Winter hervorgerufen waren.**

**Sonstige nächtliche Flugbewegungen (0 – 6 Uhr)
im 1. Halbjahr 2010:**



Euro League Finale 2010

Dr. Uwe Schacht

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe (IB)**



Hamburg

Flugbewegungen nach Richtung 12.5. 23 Uhr bis 13.5.10
6 Uhr

94 Flüge, davon 65 nach Mitternacht

	23- 24 Uhr	0 - 6 Uhr	Summe
Start Norderstedt	kein	43	43
Landung Norderstedt	22	6	28
Summe Norderstedt	22	49	71
Landung Alsterdorf	keine	12	12
Start Alsterdorf	7	4	11
Summe Alsterdorf	7	16	23

58 Fußballflüge, alle anderen sind Verspätungen

Nächtliche Lärmpegel

Mess- stelle	Lage	Anzahl	Maximal- pegel	Uhrzeit
M1	Hasloh, Alter Kirchweg	46	78,5 dB(A)	2 Uhr 38
M3	Quickborn, Goetheschule	43	80,5 dB(A)	1 Uhr 30
M4	Garstedt, Ortsmitte	21	80,9 dB(A)	3 Uhr 10
M5	Langenhorn, Kohrswort	10	77,9 dB(A)	2 Uhr 37
M8	Niendorf, Nähe Burgunderweg	17	78 dB(A)	5 Uhr 49
M11	Garstedt, Ohlenhoff	47	89,3 dB(A)	3 Uhr 10

Anzahl und Herkunft Beschwerden

	Alsterdorf Barmbek Hamm	Niendorf Groß Borstel	Langen- horn/Fuhls -büttel	Norder- stedt/ Hasloh	Quick- born	andere
Telefon	22	4	5	11	4	1
schriftlich	21	2	3	6	8	3
Summe	43	6	8	17	12	4
	Summe Hamburg	56		Summe Schleswig- Holstein		32

Bis heute noch weitere Beschwerden und
drei parlamentarische Anfragen
(siehe: <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok>)

Auszug aus SKA 19/6402

Das UEFA Europa League Finale ist eine international sehr stark beachtete Spitzensportveranstaltung, die weltweit zu den besten Sendezeiten übertragen wird. Hamburg ist mit der Ausrichtung des Finales am 12. Mai 2010 in den Blickpunkt Europas und der Welt gerückt. Mehr als 25.000 Fans waren angereist, um in Hamburg das Finalspiel zu sehen. Für die Stadt bedeutete das ökonomische Effekte in der Gastronomie, Hotellerie sowie im Einzelhandel und einen hohen Image-Gewinn, vor allem im europäischen Ausland



Umsetzung des FluglärmG in Hamburg

Festsetzung des Lärmschutzbereiches

Torsten Wagner

**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe (IB)
Abteilung IB2 „Lärmbekämpfung“**



Hamburg

Grundzüge des novellierten FluglärmG (2007)

- **Ziel:** Sicherstellung baulicher Nutzungsbeschränkungen und baulichen Schallschutzes zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen durch Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen
- Festsetzung des Lärmschutzbereiches durch Rechtsverordnung der Landesregierung
- Gliederung des Lärmschutzbereiches in 3 Schutzzonen (Beispiel: bestehender ziviler Flugplatz)
 - Tag-Schutzzone 1 [$L_{Aeq\ Tag} = 65\text{ dB(A)}$]
 - Tag-Schutzzone 2 [$L_{Aeq\ Tag} = 60\text{ dB(A)}$]
 - Nacht-Schutzzone [$L_{Aeq\ Nacht} = 55\text{ dB(A)}$, $L_{Amax} = 6\text{ mal } 57\text{ dB(A)}$]
- Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen in der Tag-Schutzzone 1 und der Nacht-Schutzzone
- Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches in der Tag-Schutzzone 1 (bei Neubau oder wesentlicher Änderung)
- Regelung der Einzelheiten durch 3 Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen zum FluglärmG

1. FlugLSV

- regelt die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen
- verweist auf **AzD** und **AzB** im Bundesanzeiger (BAnz. Nr. 195a v. 19.11.08)
- in Kraft (veröffentl. BGBl. I, S. 2980 vom 29.12.08)

2. FlugLSV (Schallschutzmaßnahmenverordnung)

- beinhaltet bauakustische Anforderungen und Erstattungsregelungen sowie eine Höchstkostenverordnung
- in Kraft (veröffentl. BGBl. I, S. 2992 vom 14.09.09)

3. FlugLSV (Entschädigungsverordnung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches)

- nur bei Neubau oder wesentlicher Änderung
- in Vorbereitung

Datenerfassung über den Flugbetrieb (§ 2 der 1. FlugLSV)

- Abs. 1: Halter des Flugplatzes ... mit der Flugsicherung Beauftragten erteilen zuständigen Behörde auf Antrag Auskunft über den voraussehbaren Flugbetrieb
- Flugbewegungen (Starts und Landungen – IFR, VFR, Heli)
 - Platzrundenflüge
 - Überflüge über SLB in niedriger Höhe ohne Bodenkontakt
 - Rollbewegungen vor Start / nach Landung
 - Betrieb der Hilfsgasturbinen (APU)
- Abs. 2: Prognosejahr i.d.R. 10 Jahre nach Datenanforderung (Hamburg: 2020)
Prognose bezieht sich auf 6 verkehrsreichsten Monate
- Abs. 3: Daten erfassen Streuung der Nutzungsanteile der einzelnen Betriebsrichtungen in den i.d.R. zurückliegenden 10 Kalenderjahren (Kap. 6 AzD: Matrix zur Auswertung der bahnbezogenen Betriebsrichtung)

Datenerfassung über den Flugbetrieb (§ 2 der 1. FlugLSV)

Abs. 4: Vorlage der Daten über den Flugbetrieb erfolgt mit ... Datenerfassungssystem nach der „Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb“ (AzD)

Vorlage von Unterlagen zur Beschreibung der fachlichen Annahmen, die der Prognose zu Grunde liegen

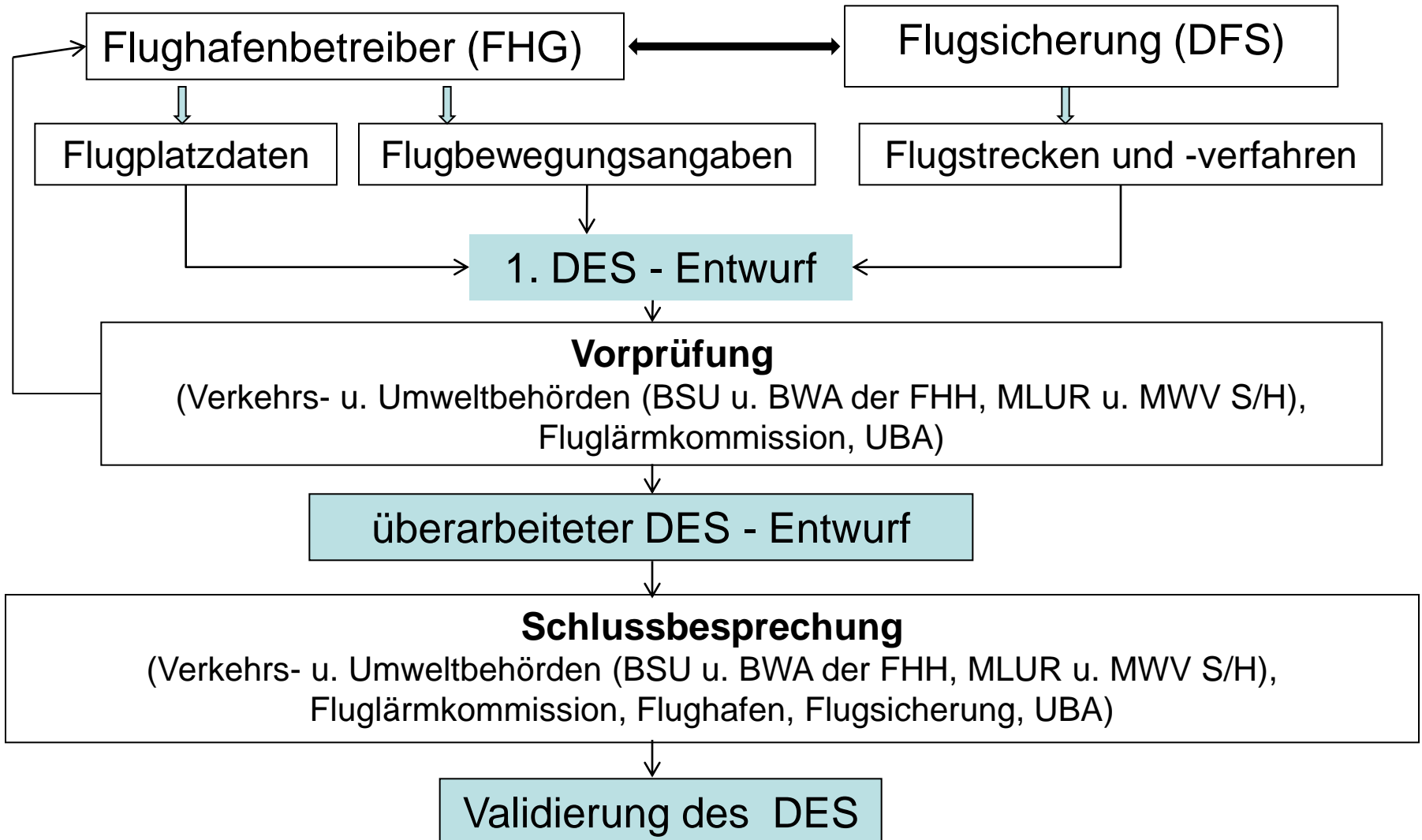
Abs. 5: Daten über Art / Umfang des voraussehbaren Flugbetriebs werden zur Verfügung gestellt (auch Kap. 3.2 AzD):

- 1) Halter des Flugplatzes -> Flugplatzdaten und Flugbewegungszahlen (Verkehrsprognose, Matrix z. Auswert. bahnbezogener Betriebsricht.)
- 2) mit der Flugsicherung Beauftragte: Flugverfahren und Flugstrecken

Datenabgleich zwischen Flugplatzhalter und Flugsicherung

Abs. 6: Angaben nach Abs. 1-5 werden der zuständigen Behörde unentgeltlich zur Verfügung gestellt

Verfahrensablauf zur DES – Erstellung:



Zeitplan für die Berechnung des Lärmschutzbereiches

Aug./Sep. 2010	Vorlage des 1. DES – Entwurfes
Sep.- Nov. 2010	Prüfung des DES – Entwurfes (Diskussion DES-Entwurfes auf FLSK-Sitzung 22.10.2010)
Nov.- Dez. 2010	Überarbeitung des DES-Entwurfes (Sachstandsbericht auf FLSK-Sitzung 10.12.2010)
Jan. 2011	Abschlussberatung zur Validierung des DES
Feb.- Mär. 2011	Berechnung des Lärmschutzbereiches
Apr. 2011	Kartograf. / tabellarische Aufbereitung des LSB
ab Mai 2011	Beginn des Festsetzungsverfahrens der LV (Dauer erfahrungsgemäß 3 - 6 Monate)